Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Weilheim

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

N

Weilheim, den 21.2.99

Vermessungsamt Weilheim

i. A.

1. vereinfachte Änderung der Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Weilheim Süd-Ost" - Bereich Karwendelstraße

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Weilheim Süd-Ost" - Bereich Karwendelstraße, wird wie folgt geändert:

1 Grundstück Fl.Nr. 159o/25, Karwendelstraße 21

Für das Grundstück werden gemäß dem anliegenden Plan zusätzliche Baugrenzen für einen erdgeschossigen Anbau im Süden ausgewiesen.

2 Gesamtes Änderungsgebiet

Im gesamten Änderungsgebiet werden Wintergärten wie folgt zugelassen:

Über die Baugrenzen hinaus sind an der Westseite erdgeschossige verglaste Wintergärten in leichter Holz- oder Metallkonstruktion bis zu einer Tiefe von max. 2,5o m, max. auf die gesamte Hausbreite zulässig.

Festsetzungen durch Planzeichen:

– – · – · – Baugrenze

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung der Änderung vom 29.o4.197o bestehen.

Stadtbauamt Weilheim, 19.o4.1999

Armuß
Stadtbaumeister

(3)

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weilheim Süd-Ost" – Bereich Karwendelstraße

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 19.04.1999

Genehmigte Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 22.04.1999 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 28.04.1999

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.06.1999 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 18.06.1999

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.07.1999 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20.07.1999

Klaus Rawe
1. Bürgermeister